

**Sachstandsbericht zur Arbeit des Stabs-Versorgungssicherheit der
Abteilung II für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am
29.09.2021**

Anknüpfend an die Berichterstattung in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10. Juni 2021 kann der Stab-Versorgungssicherheit über folgende Entwicklungen berichten:

Re-Finanzierungsregelungen

In enger Abstimmung mit den bayerischen Bezirken wurden die bisherigen Finanzierungsregelungen, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden BaylfsMV und den entsprechenden Allgemeinverfügungen usw. fortgeschrieben bzw. verlängert und auf der Homepage des Bezirks Oberbayern veröffentlicht. Mit Unterstützung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und dem Bundesverband privater Anbieter (bpa) wurden die Informationen an die jeweils angeschlossenen Einrichtungen und Dienste weitergeleitet. Verbandsunabhängige Einrichtungen und Dienste wurde über den Bezirk Oberbayern gesondert informiert.

Corona-Abrechnungstools

Die Sozialverwaltung geht aktuell für das Jahr 2020 (Zeitraum März bis Dezember) von ca. 9,9 Mio.€ Mehrkosten für die Bereiche der tages-/stundensatzfinanzierten Einrichtungen/Dienst und der Frühförderstellen aus.

Die Ermittlung der Mehrkosten für die Abrechnungsrunde Zeitraum Januar bis einschließlich Juli 2021 ist noch nicht abgeschlossen.

Die Auszahlung/Verrechnung der coronabedingten Mehrkosten konnte nach umfassenden verwaltungstechnischen Vorarbeiten im September starten. Die Sozialverwaltung rechnet damit, dass die Auszahlung in den Monaten Oktober und November zunehmend an Fahrt aufnimmt. Wie bereits berichtet konnten und können sich Einrichtungen und Dienste, die aufgrund der coronabedingten Mehrkosten in erhebliche Schwierigkeiten gerieten/geraten, an die Sozialverwaltung wenden.

Für den Bereich Schul-/Individualbegleitung wird aktuell mit den Diensten noch eine vereinfachte Verrechnungsmöglichkeit abgestimmt. Hierzu stehen wir mit den Praktikern vor Ort im direkten Kontakt.

Für den Bereich der Frühförderung wird folgendes Verfahren praktiziert:

Die Frühförderstellen erhalten nach Prüfung der Mehrkosten eine entsprechende Bestätigung. Die Auszahlung erfolgt für die Leistungsberechtigten des Bezirks Oberbayern

im Rahmen einer Einmalzahlung in einer Gesamtsumme. Es erfolgt keine Zuordnung zu einzelnen Leistungsberechtigten.

Weitere Themen:

Im Zuge der Veröffentlichung der 14. BaylfsMV erreichten den Stab Versorgungssicherheit, zahlreiche Fragen zur Anwendung der 3G-Regelung auf Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe, insbesondere von Beratungsangeboten und Tagesstätten.

Über den Bayerischen Bezirktag konnte der Stab eine Klarstellung bzw. Orientierungshilfe für die Einrichtungen und Dienste durch das bayerische Gesundheitsministerium einholen und die bewährten Kommunikationswege weiterleiten.

Bezüglich der Thematik Förderung von Luftfilter, insbesondere für Heilpädagogische Tagesstätten läuft auf Landesebene eine Abklärung zwischen dem bayerischen Bezirktag und dem Freistaat Bayern.

München, 23.09.2021

Timo Neudorfer, 22/100